



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden  
des BA 16  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

03.04.2020

**Installierung eines Geldautomaten sowie eines dazugehörigen Serviceterminals am Dietzfelbinger Platz, ähnlich dem Provisorium der Sparkasse am Pfanzeltplatz**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07254 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf:

*„Das Kommunalreferat und die Stadtsparkasse München sollen bitte gemeinsam prüfen, am Dietzfelbinger Platz einen Geldautomaten sowie ein dazugehöriges Serviceterminal zu installieren, ähnlich dem Provisorium der Sparkasse am Pfanzeltplatz“*

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs.1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil die Installation eines Geldautomaten mit Serviceterminal nicht von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ist und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten läßt.

Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Im Bereich des Dietzfelbinger Platzes befinden sich stadt eigene Flächen des Baureferates und

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de

des Referates für Bildung und Sport, aber keine Grundstücke des Kommunalreferates. Seitens des Direktoriums wurde entschieden, dass das Kommunalreferat trotzdem die Federführung übernimmt. Zur Beantwortung Ihres Antrags haben wir Stellungnahmen des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates erhalten:

Das Baureferat teilte uns mit, dass es für die Aufstellung eines Geldautomaten auf einer öffentlichen Verkehrsfläche einer Sondernutzungsgenehmigung bedarf, wofür das Kreisverwaltungsreferat zuständig ist.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte uns mit, dass die Sondernutzungsrichtlinien die Aufstellung freistehender Automaten nicht vorsehen. Eine Sondernutzungsgenehmigung würde demnach nicht erteilt werden.

Als pragmatische Lösungsidee schlägt die Stadtverwaltung vor, die Bürger\_innen über die Möglichkeiten des Geldabhebens in nahegelegenen Geschäften zu informieren. Diese gibt es bei vielen großen Supermärkten. Außerdem können so Abhebegebühren vermieden werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 vom 05.12.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Frank  
Kommunalreferentin